

Austauschblatt der Anlage zur Vorlage IV/2006/05731

Die Abschlussprüfung soll bis zum Ende des 6. Monats nach Bilanzstichtag erfolgen, damit ein Beteiligungsbericht durch die BMA rechtzeitig erstellt werden kann. Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes entsprechend der Vorschrift in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorzulegen.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse einschließlich der Ergebnisverwendung ist durch die Gesellschafterversammlung für eine Reihe städtischer, unmittelbarer Beteiligungen erst nach einer entsprechenden Ermächtigung durch den Stadtrat zulässig (vgl. Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 in der **Anlage 11**). Daher gestaltet sich der Prozessablauf wie folgt:

Das Aufsichtsgremium prüft den Jahresabschluss und berichtet schriftlich an die Gesellschafterversammlung. Im Vorgriff auf die Gesellschafterversammlung wird ein Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat beschließt über den Jahresabschluss, indem er den/die Oberbürgermeister/in ermächtigt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss herbeizuführen. Der Gesellschafterbeschluss wird gefasst und an die Beteiligung zur weiteren Verwendung übersandt.

Vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen in der Sitzung am